An den
Stadtmagistrat Innsbruck
MA III - Bau- und Feuerpolizei
Maria-Theresien-Straße 18
6020 INNSBRUCK

Anzeige der Bauvollendung Photovoltaikanlage

Name und Anschrift des Eigentümers / Bauherr der baulichen Anlage :

Tel.-Nr.: Email:

Angaben zum Bauplatz

Adresse:

Gst.Nr.: KG:

Gemäß § 52b Abs. 6 Tiroler Bauordnung geben wir hiermit bekannt: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

☐ Die bescheidgemäße Fertigstellung einer **bewilligungspflichtigen** Photovoltaikanlage
(--> §52b Abs. 1 Tiroler Bauordnung)

Genehmigungsbescheid:

Zahl vom

☐ Die plangerechte Fertigstellung einer **anzeigepflichtigen** Photovoltaikanlage
(--> §52b Abs. 2 Tiroler Bauordnung)

Bauanzeige:

Zahl vom

☐ Die Fertigstellung einer **weder anzeige noch bewilligungspflichtigen**

Photovoltaikanlage **auf der Wandfläche** einer baulichen Anlage mit einer Fläche ≤100 m²
(--> §52b Abs. 3 lit. a Tiroler Bauordnung)

- ☐ in die Wandfläche integriert
- ☐ mit einem rechtwinkligen Abstand von weniger als 30cm zur Wandfläche.

Photovoltaikanlage **auf der Dachfläche** einer baulichen Anlage mit einer Fläche ≤100 m²
(--> §52b Abs. 3 lit. b Tiroler Bauordnung)

- ☐ in die Dachfläche integriert
- ☐ mit einem rechtwinkligen Abstand von weniger als 30cm zur Dachfläche
- ☐ mit einem Neigungswinkel ≤15° (Flachdach)
  (Flachdach ohne Attika --> Randabstand ≥ Aufbauhöhe)

freistehenden Photovoltaikanlage mit einer Fläche ≤100m²
(--> §52b Abs. 3 lit. c Tiroler Bauordnung)

- ☐ mit einem rechtwinkligen Abstand von weniger als 30cm zum Gelände
- ☐ mit einem Neigungswinkel ≤15° auf ebenem Gelände

Für **weder anzeige noch bewilligungspflichtige** Photovoltaikanlagen sind folgende Angaben zur Leistung und Lage bekannt zu geben.

Angaben zur Leistung

Modulanzahl:	Stk.
Modulfläche:	m²
Peakleistung:	kWp
Engpassleistung:	kW

Angaben zur Lage

Auf welcher Dach- und/oder Wandfläche befindet sich die PV Anlage

☐ Nord ☐ Ost ☐ Süd ☐ West ☐ Mitte

☐

Ist ein Feuerwehr - bzw. DC-Lasttrennschalter vorhanden?

☐ Ja ☐ Nein

Wenn Ja, wo befindet sich der Trennschalter?

☐ Erdgeschoss ☐ Dach ☐ im Freien ☐Keller ☐ Stockwerk

☐

Wo befindet sich der Wechselrichter?

☐ Erdgeschoss ☐ Dach ☐ im Freien ☐Keller ☐ Stockwerk

☐

Ergänzende Angaben

Batteriespeicher ☐ Ja ☐ Nein

Energieinhalt kWh

Standort:

☐ Erdgeschoss ☐ Dach ☐ im Freien ☐Keller ☐ Stockwerk

☐

Der Batteriespeicher wurde entsprechend den verbindlichen technischen Bauvorschriften / Vorgaben der OIB-Richtlinie 2 von einem dazu befugten Unternehmen installiert.

_____ Datum

_____ Stempel und Unterschrift (hierzu befugter Unternehmer, - Ziviltechniker, - Sachverständiger)

Bitte beachten Sie die brandschutztechnischen Anforderungen an Batteriespeicher, sowie die technischen Anforderungen zur Lage und dem Brandverhalten von PV-Modulen.

Weiterführende Informationen dazu erhalten Sie vom ausführenden Unternehmer oder dem Informationsblatt Merkblatt PV-Anlagen.

Zur Dokumentation der Lage sind Pläne, Skizzen oder Fotos der Photovoltaikanlage sowie Angaben zur Lage des Wechselrichters bzw. Lasttrennschalters beizulegen.

Eine fachgerechte Darstellung sollte entsprechend den Vorgaben der Technischen Richtlinien Vorbeugender Brandschutz TRVB 121 O Anhang 13 erfolgen.

Diesen Anhang erhalten Sie ausgefüllt vom ausführenden Unternehmen.

Sofern ein Brandschutzplan für das Gebäude vorgeschrieben ist, muss die PV-Anlage darin mit aufgenommen werden (gemäß TRVB 121 O).

DATENSCHUTZRECHTLICHE INFORMATIONEN (Art 13 DSGVO)

Zweck der Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten
Bitte beachten Sie, dass wir die von Ihnen bekanntgegebenen personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung ihrer Anzeige im Rahmen der Tiroler Bauordnung und verwandter Gesetze in der MA III (Planung, Baurecht und technische Infrastrukturverwaltung), post.baurecht@innsbruck.gv.at, Tel.: 0512 5360 4140, verarbeitet werden. Bei Bedarf werden Abfragen in folgenden Registern durchgeführt: Zentrales Melderegister (ZMR), Grundbuch, Firmenbuch

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung
Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stellt die Tiroler Bauordnung in Verbindung mit den artverwandten Gesetzen und sonstigen Vorschriften dar.

Empfänger der personenbezogenen Daten:
Die personenbezogenen Daten werden an folgende Dritte weitergegeben:

- Gerichte
- Behörden
- externe Sachverständige
- Verfahrensparteien
- Verfahrensbeteiligte

Löschung der personenbezogenen Daten
Die personenbezogenen Daten werden nach § 70 der Tiroler Bauordnung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gespeichert.

Auswirkung einer Nicht-Bereitstellung
Ihre personenbezogenen Daten sind zur ordnungsgemäßen Erledigung Ihres Anbringens zwingend erforderlich. Sollten Ihre personenbezogenen Daten unvollständig sein, kann eine positive Erledigung Ihres Anbringens nicht erfolgen.

Mehr Informationen
Nach den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) haben alle Personen das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und auf Widerspruch bei Einwilligung. Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling.
Diese Rechte können Sie schriftlich und mit Identitätsnachweis über datenschutz@innsbruck.gv.at ausüben. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Durchführung des Verfahrens gesetzlich vorgeschrieben.

Für Fragen zum Datenschutz steht Ihnen die Datenschutzbeauftragte unter datenschutz@innsbruck.gv.at zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie im Internet auf https://www.innsbruck.gv.at. Schließlich haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde (dsb@dsb.gv.at, www.dsb.gv.at).

_____ Datum

_____ Unterschrift des Eigentümers / Bauherrn